



Tagesordnung I Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2011

Antrags-Nr. 11-F-03-0107

Schriftliche Anfrage Nr. 31/2011 der Stadtverordnetenversammlung Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2011 nach § 43 i.V.m. § 55 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. Feuerwehr

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die vorgenannte Anfrage zur Beantwortung am 29. 09.2011 an den Magistrat übermittelt. Mit Datum vom 14. Oktober 2011 erfolgte eine in Bezug auf die Fragen 2. ,3. und 4. nicht zufriedenstellende Antwort. Daher beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach § 44 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung die Behandlung der folgenden Anfragen in der Stadtverordnetenversammlung:

1. In den noch anhängigen Bescheiden wird welcher Zeitraum von der Landeshauptstadt Wiesbaden anerkannt: 1996, 2001, 2003 oder 2005?
Diese Frage wird unzureichend beantwortet, da der Magistrat die Entscheidung bis zum Vorliegen der Urteilsbegründung zurückstellt. Der Magistrat will seine Entscheidung damit von den Vorgaben durch das Gericht abhängig machen. Gefragt war aber nach seiner eigenen Einschätzung. Der Magistrat ist nach unserer Ansicht verpflichtet, eigene Entscheidungen zu treffen und nicht diese von der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Gericht abhängig zu machen.
2. Welche Auffassung vertritt die Landeshauptstadt Wiesbaden bezüglich des Faktors zur anteiligen Berechnung von Bereitschaftsdienst- zu Arbeitszeit?
3.
Diese Frage ist unzureichend beantwortet. Die Frage zielte darauf ab, zu klären, wie die über die Regelarbeitszeit von 48h hinausgehende Arbeitszeit im Verhältnis zur Bereitschaftszeit stand und wie dies berücksichtigt werden soll.
4. Mit welchen Kosten rechnet der Magistrat, falls das Bundesverwaltungsgericht den Schadenersatzanspruch nach EUGH-Rechtsprechung neben dem nach deutschem Recht bestehenden Ausgleichsanspruch als gegeben sieht?
5.
Diese Frage ist unzureichend beantwortet. Es wird auf die Ausführungen unter 1. verwiesen.

Beschluss Nr. 0563

Der mündliche Bericht von Herrn Stadtrat Bendel wird zur Kenntnis genommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2011

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2011

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister